

Nr. 151/2016  
Halle, 4. Juli 2016



SACHSEN-ANHALT

Statistisches Landesamt

Pressesprecher

## Inobhutnahmen in Sachsen-Anhalt 2015 gegenüber dem Vorjahr stark gestiegen

**Im Jahr 2015 wurden in Sachsen-Anhalt 1 433 Kinder und Jugendliche von Jugendämtern in Obhut genommen, das waren 47,4 Prozent (461) mehr als im Vorjahr.**

**Der Zuwachs bei den Inobhutnahmen im Jahr 2015 resultierte zu 76,4 Prozent aus den unbegleiteten Einreisen aus dem Ausland. Insgesamt reisten 374 Kinder und Jugendliche ohne Begleitung einer sorgeberechtigten Person aus dem Ausland ein, 352 mehr als ein Jahr zuvor. 355 dieser jungen Menschen waren männlich (94,9 Prozent) und 19 weiblich.**

Kinder und Jugendliche werden auf eigenen Wunsch oder auf Initiative Anderer (z.B. Jugendamt, Polizei, Erzieher) in Obhut genommen, wenn eine dringende Gefahr für ihr Wohl besteht. Dabei sorgt das Jugendamt für eine vorläufige Unterbringung, meist für Stunden oder Tage bei einer geeigneten Person, in einer Einrichtung, etwa einem Heim, oder in einer sonstigen betreuten Wohnform.

In 679 Fällen (47,4 Prozent) wurden die Maßnahmen von den sozialen Diensten bzw. den Jugendämtern ergriffen. Weitere 257 Fälle (17,9 Prozent) wurden von der Polizei bzw. einer Ordnungsbehörde angeregt und in 226 Fällen (15,8 Prozent) erfolgte die Inobhutnahme auf Wunsch des Kindes oder Jugendlichen selbst.

Aufgrund einer Gefährdungseinschätzung nach § 8a Abs. 1 SGB VIII wurden 395 Maßnahmen (27,6 Prozent) eingeleitet.

Die meisten jungen Menschen gaben Überforderung der Eltern/eines Elternteils (32,9 Prozent), Beziehungsprobleme (13,6 Prozent) und Vernachlässigung (13,0 Prozent) als Anlass an.

Eine Unterbringung der Kinder und Jugendlichen in einer Einrichtung erfolgte bei 76,2 Prozent (1 092) der Fälle. In 9,6 Prozent der Fälle dauerte die Inobhutnahme nur einen Tag an, in 41,2 Prozent länger als 15 Tage.

Mit einem Anteil von 59,5 Prozent waren mehr männliche Kinder und Jugendliche von den Inobhutnahmen betroffen. Über die Hälfte (54,4 Prozent) der jungen Menschen waren in der Altersgruppe der 14 bis unter 18 Jährigen und 11,3 Prozent waren jünger als 3 Jahre.

39,3 Prozent der Kinder und Jugendlichen kehrten nach der Maßnahme in ihr gewohntes Lebensumfeld zurück (Personensorgeberechtigte, Pflegefamilie oder Heim). Für 32,0 Prozent der jungen Menschen mussten erzieherische Maßnahmen außerhalb des Elternhauses eingeleitet werden und für 13,7 Prozent der jungen Menschen endete die Maßnahme ohne anschließende Hilfe.

Bei den Hauptgründen für die Maßnahme und für die Beendigungsgründe waren Mehrfachnennungen möglich.

Weitere Daten sind im Internetangebot des Statistischen Landesamtes verfügbar:

[https://www.statistik.sachsen-anhalt.de/Internet/Home/Daten\\_und\\_Fakten/2/22/225/22523/Vorlaufige-Schutzmassnahmen-fuer-Kinder-und-Jugendliche.html](https://www.statistik.sachsen-anhalt.de/Internet/Home/Daten_und_Fakten/2/22/225/22523/Vorlaufige-Schutzmassnahmen-fuer-Kinder-und-Jugendliche.html)

Verbreitung mit Quellenangabe erwünscht.

PRESEMITTEILUNG

Statistisches Landesamt  
Merseburger Str. 2  
06110 Halle (Saale)  
Tel. 0345 2318-702  
Fax 0345 2318-913

Internet

<http://www.statistik.sachsen-anhalt.de>

E-Mail:

[pressestelle@](mailto:pressestelle@sta.la.mi.sachsen-anhalt.de)

[sta.la.mi.sachsen-anhalt.de](mailto:sta.la.mi.sachsen-anhalt.de)